

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittelalter- und Frühe Neuzeit an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMiFNZ –

Vom 31. Januar 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, inhaltlich verwandte Studiengänge, Unterrichts- und Prüfungssprache.....	2
§ 4 Wahlpflichtbereich	4
§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Mittelalter- und Frühe Neuzeit.....	6
Anlage 2: Wählbare Module der Master- und Profildächer.....	7
Anlage 2a: Masterfächer	7
Anlage 2b: Profildächer	12

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Mittelalter- und Frühe Neuzeit mit dem Abschlussziel des „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist der Abschluss in mindestens einem der am Studiengang beteiligten Fächer Germanistik, Mittellateinische Philologie, Christliche Archäologie, Kunstgeschichte, Romanistik sowie Geschichte. ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse mit mindestens 35 ECTS-Punkten in Modulen mit eindeutigem Mittelalter-, Renaissance- oder Frühneuzeitbezug anerkannt.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind gemäß Abs. 2 Satz 6 Nr. 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** Nachweise über Kenntnisse in Latein sowie in zwei modernen Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch oder Spanisch) auf mindestens dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ²Der Nachweis über die Latein- und Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch eine entsprechende Ausweisung auf dem Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise (für

Lateinkenntnisse bspw. Nachweis gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **StPOLatein** – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung; für andere Sprachen bspw. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen des Sprachenzentrums der FAU). ³Können zum Zeitpunkt der Bewerbung die geforderten Latein- und/oder Fremdsprachenkenntnisse nicht nachgewiesen werden, ist eine Zulassung zum Studiengang unter der auflösenden Bedingung möglich, dass fehlende Nachweise binnen Jahresfrist nach Aufnahme des Studiums erbracht werden; es gilt Abs. 3 Satz 2.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses gemäß Abs. 1 bzw. im Falle des § 36 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen zwischen 2,51 und 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Auch im Falle des Abs. 2 Satz 3 findet unabhängig von der Gesamtnote des bisherigen Abschlusses gemäß Abs. 1 Satz 1 bzw. dem Durchschnitt der bisherigen Leistungen im Falle des § 36 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** ein Auswahlgespräch statt. ³Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber, denen nicht gemäß Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt werden kann, werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ⁴Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird im Auswahlgespräch auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung geprüft:

1. Fachterminologische Sicherheit in einem der beteiligten Fächer (50 %) und
2. Kenntnisse des methodischen, theoretischen und historischen Grundlagenwissens (50 %).

⁵Die Wahl des Faches nach Satz 4 Nr. 1 erfolgt durch die Bewerberin bzw. den Bewerber; sie nicht bindend für die spätere Wahl des Master- und/oder Profulfachs im Rahmen des Studiums.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, inhaltlich verwandte Studiengänge, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Mittelalter- und Frühe Neuzeit sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage 1**.

(2) Der Studiengang setzt sich aus einem interdisziplinären Pflichtcurriculum (15 ECTS-Punkte), einem Masterfach (35 ECTS-Punkte), einem Profulfach (20 ECTS-Punkte), einem alle beteiligten Fächer einschließenden Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte) und dem Mastermodul (30 ECTS-Punkte) zusammen.

(3) ¹Die wählbaren Master- und Profulfächer bestimmen sich nach **Anlage 2**. ²Weitere Fächer können im Einzelfall, auf Antrag und nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Fachvertreterin bzw. dem jeweiligen Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen als Master- oder Profulfach gewählt werden.

(4) ¹Die wählbaren Master- und Profulfächer sind vorbehaltlich der Regelung in Satz 3 grundsätzlich frei kombinierbar. ²Die Studierbarkeit der gewünschten Fächerkombination ist jedoch im Einzelfall vorab mit der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen abzuklären. ³Folgende Kombinationen sind ausgeschlossen:

1. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Mittelalterliche Geschichte
2. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Geschichte der Frühen Neuzeit

3. Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
 4. Geschichte der Frühen Neuzeit und Mittelalterliche Geschichte
 5. Geschichte der Frühen Neuzeit und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
 6. Mittelalterliche Geschichte und Ältere und Neuere Kirchengeschichte
 7. Germanistische Mediävistik und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft.
- ⁴Als Master- und Profildach müssen zwei verschiedene Fächer gewählt werden.

(5) ¹Die am Masterstudiengang beteiligten Fächer verteilen sich gemäß nachstehender Tabelle auf die drei Fächergruppen „Sprache und Literatur“, „Archäologie, Kunst und Medien“ sowie „Geschichte und Religion“:

Sprache und Literatur	Archäologie, Kunst und Medien	Geschichte und Religion
Anglistik	Buchwissenschaft	Ältere und Neuere Kirchengeschichte
Germanistische Mediävistik	Christliche Archäologie	Bayerische und Fränkische Landesgeschichte
Germanistische Sprachwissenschaft	Digitale Geisteswissenschaften	Didaktik der Geschichte
Mittelalterliche Philologie	Kunstgeschichte	Geschichte der Frühen Neuzeit
Neuere Deutsche Literaturwissenschaft		Geschichte der Medizin
Romanistik		Islamwissenschaft
Sinologie		Mittelalterliche Geschichte
		Philosophie
		Rechtsgeschichte

²Aus jeder Fächergruppe müssen am Ende des Studiums jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

(6) ¹Im Masterfach kann ein Fachmodul im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten nach vorheriger Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen durch eine zeitlich begrenzte und fachlich betreute Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten mit einschlägigem Themenbezug, durch fachlich einschlägige Praktika oder durch Mitwirkung an der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Öffentlichkeitsarbeit ersetzt werden. ²Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten als unbenotete Studienleistung erfolgt auf Grundlage qualifizierter Nachweise, in denen mindestens Umfang, Inhalte und der erfolgreiche Abschluss der absolvierten Tätigkeiten dokumentiert sein müssen, sowie auf Grundlage eines von der bzw. dem Studierenden verfassten Berichts mit Reflexion der erworbenen Kompetenzen. ³Insgesamt ist die Möglichkeit zur Anerkennung von entsprechenden Tätigkeiten im Masterstudiengang auf maximal 10 ECTS-Punkte beschränkt.

(7) § 37 Satz 3 Nr. 2 **ABMStPO/Phil** findet in Bezug auf inhaltlich verwandte Studiengänge keine Anwendung.

(8) ¹Ergänzend zu § 6 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass in einigen Modulen, insbesondere in den Master- und Profildächern „Ältere und Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Germanistische Mediävistik“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Mittelalterliche Philologie“, „Islamwissenschaft“ und „Romanistik“, unabhängig von einer entsprechenden Kennzeichnung in der **Anlage** bzw. dem Modulhandbuch, Texte verwendet werden,

deren Bearbeitung grundlegende Kenntnisse in Fremdsprachen erfordern, die im Einzelfall von den in § 2 Abs. 2 genannten Sprachen abweichen (insbesondere Mittelhochdeutsch und Arabisch). ²Die konkret behandelte Sprache ist abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Moduls.

§ 4 Wahlpflichtbereich

(1) ¹Der Wahlpflichtbereich wird getragen von den Fächern Anglistik, Ältere und Neuere Kirchengeschichte, Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Buchwissenschaft, Christliche Archäologie, Didaktik der Geschichte, Digitale Geisteswissenschaften, Germanistische Mediävistik, Germanistische Sprachwissenschaft, Geschichte der Medizin, Geschichte der Frühen Neuzeit, Islamwissenschaft und Arabistik, Kunstgeschichte, Mittelalterliche Geschichte, Mittellateinische Philologie, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Romanistik und Sinologie. ²Auf Antrag und nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Fachvertreterin bzw. dem jeweiligen Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangverantwortlichen können im Wahlpflichtbereich Module mit eindeutigem Mittelalter-, Renaissance- oder Frühneuzeitbezug aus weiteren Fächern gewählt werden.

(2) ¹Im Wahlpflichtbereich sind in freier Wahl Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten aus dem Angebot der beteiligten Fächer nach Abs. 1 mit eindeutigem Mittelalter-, Renaissance- oder Frühneuzeitbezug zu absolvieren. ²Es gilt § 3 Abs. 5.

(2) ¹Das übergeordnete Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt in der Vertiefung und der fächerübergreifenden Erweiterung der Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der interdisziplinären Mittelalter-, Renaissance- und Frühneuzeitforschung. ²Durch die durch das Curriculum eröffneten Wahlmöglichkeiten in verschiedenen akademischen Disziplinen lernen die Studierenden fachspezifische Arbeitsweisen und Fragestellungen in Nachbarfächern kennen und können so die Methoden ihrer jeweiligen Master- und Profulfächer im Vergleich kritisch reflektieren und transdisziplinär erweitern. ³Die fachspezifischen Qualifikationsziele der einzelnen Fächer sind abhängig vom jeweils gewählten Modul und ergeben sich aus der jeweils einschlägigen **(Fach-) Studien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch. ⁴Dabei liegt das fachspezifische Qualifikationsziel von den im Wahlpflichtbereich wählbaren Modulen jeweils darin, grundlegende Kenntnisse der Forschungsgegenstände, Arbeitsweisen und Fragestellungen des jeweiligen Fachs unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und/oder der Frühen Neuzeit zu erwerben.

(3) ¹Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 2 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. ²Mögliche Prüfungen in den von den am Wahlpflichtbereich beteiligten Fächern nach Abs. 1 angebotenen Modulen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (15-20 S.) und Referat mit Präsentation (30-45 Min.), schriftlicher Lektürebericht (10-15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³Im Falle von Importmodulen können Art und Umfang der Prüfungen von den in Satz 2 genannten Vorgaben abweichen. ⁴Art und Umfang der Prüfungen richten sich in diesem Fall nach den jeweils einschlägigen **Fachstudien- und Prüfungsordnungen**, insbesondere **FPO MA Archäologische Wissenschaften, FPO Germ, FPO MA Kunstgeschichte, FPO MA Antike Sprachen und Kulturen, FPO BA DguSW, FPO MA DH und FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semitistik**. ⁵Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(4) ¹Die Wahlpflichtmodule umfassen Module im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten. ²Es sind Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten oder 10 ECTS-Punkten wählbar. ³Die wählbaren Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen im Gesamtumfang von 5-10 SWS für den gesamten Wahlpflichtbereich zusammen. ⁴Die genaue Zusammensetzung ist abhängig von den gewählten Modulen und dem Modulkatalog zu entnehmen.

(5) ¹Im Wahlpflichtbereich können nach vorheriger Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter und der bzw. dem Studiengangsverantwortlichen maximal 10 ECTS-Punkte aus einer zeitlich begrenzten und fachlich betreuten Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten mit einschlägigem Themenbezug, aus fachlich einschlägigen Praktika oder aus einer Mitwirkung an der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Öffentlichkeitsarbeit anerkannt werden. ²Die Anerkennung entsprechender Tätigkeiten als unbenotete Studienleistung erfolgt auf Grundlage qualifizierter Nachweise, in denen mindestens Umfang, Inhalte und der erfolgreiche Abschluss der absolvierten Tätigkeiten dokumentiert sein müssen, sowie auf Grundlage eines von der bzw. dem Studierenden verfassten Berichts mit Reflexion der erworbenen Kompetenzen. ³§ 3 Abs. 6 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittelalter- und Frühe Neuzeit an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMiFNZ – vom 8. Juni 2010 in der Fassung vom 9. August 2019 studieren. ³Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der in Satz 2 genannten FPOMiFNZ in einer vor dem 9. August 2019 gültigen Fassung studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Fassung.

(2) ¹Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittelalter- und Frühe Neuzeit an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOMiFNZ – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. August 2019, tritt mit Wirkung zum 31. März 2025 außer Kraft. ²Prüfungen nach der in Satz 1 genannten FPOMiFNZ werden letztmals im Wintersemester 2024/2025 angeboten. ³Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Außerkrafttreten der FPOMiFNZ betroffene Studierende ihre Prüfungen nach der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Mittelalter- und Frühe Neuzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtcurriculum												
Einführung ins Mittelalter ²	Übung		2			5	5				Klausur (90 Min.)	0,5
Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften ²	Übung		2			5		5			Klausur (90 Min.)	0,5
Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters ²	Seminar				2	5		5			Klausur (60 Min.)	0,5
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (Med 1) ²	Einführungskurs einschl. Tutorium		4			5	5				Klausur (90 Min.)	0,5
Interdisziplinäres Kolloquium	Kolloquium		2			5			5		SL: Referat (30-45 Min. plus 30-45 Min. Diskussion)	0
Masterfach												
Fachmodul I ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul II ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul III ³ Masterfach	Nach Maßgabe des Faches					10			10		SL: Nach Maßgabe des Faches ³	0
Oberseminar Masterfach ⁴	Nach Maßgabe des Faches					5			5		SL: Nach Maßgabe des Faches ³	0
Profilfach												
Fachmodul I ³ Profilfach	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches ³	2
Fachmodul II ³ Profilfach	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches ³	2
Wahlpflichtbereich⁵												
Wahlpflichtbereich	vgl. § 4 Abs. 4					20	5	5	10		vgl. § 4 Abs. 3	0,5
Masterarbeit												
Mastermodul	Masterarbeit					30				25	Masterarbeit (ca. 100 S.) und mündliche Prüfung (30-45 Min.)	2
	Mündliche Prüfung									5		
Summe		4-6 0-2				120	30	30	30	30		
		Pflichtcurriculum 6 SWS, Gesamtumfang: abhängig von weiterer Belegung durch den										

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
² Im Pflichtcurriculum ist die Teilnahme verpflichtend an: "Einführung in das Mittelalter" sowie "Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften". Studierende, die entsprechende Kompetenzen im Mittellateinischen sowie in den Historischen Hilfswissenschaften anderweitig - z.B. aus einem vorausgehenden Studium - nachweisen können, müssen wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Masterstudiengangs ergibt, stattdessen abhängig von ihren Vorkenntnissen und nach Studienberatung durch die bzw. den Studiengangsverantwortlichen das Modul "Geschichte der Bildenden Kunst des Mittelalters" oder/und das Modul "Grundlagen der Germanistischen Mediävistik" belegen.
³ Die wählbaren Module sowie die dazugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen ergeben sich aus **Anlage 2** in Verbindung mit der jeweils einschlägigen **(Fach)-Prüfungsordnung**.
⁴ Oberseminar oder Lehrveranstaltung, die vom jeweiligen Fach als äquivalent ausgewiesen wurde, vgl. **Anlage 2**.
⁵ vgl.: § 4.

Anlage 2: Wählbare Module der Master- und Profildächer

Anlage 2a: Masterfächer

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2,3}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2,3}	angeleitetes Selbststudium				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ⁴	
Oberseminar Bayerische und Fränkische Landesgeschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

- ¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.
² Es ist eines der beiden Module zu wählen.
³ Kann durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 ersetzt werden.
⁴ Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Christliche Archäologie als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Christliche Archäologie 1	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 2	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 3 ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Lektüremodul Christliche Archäologie ^{1,2}	angeleitetes Selbststudium					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³
Museumspraktikum ¹	Praktikum					10	SL: Praktikumsdokumentation (2-5 Seiten)
Gelände- und Grabungspraktikum ^{1,2}	Praktikum					10	SL: Praktikumsdokumentation (2-5 Seiten)
Archäologische Exkursion A ^{1,2}	Übung Exkursion		2			10	SL: Kurzreferat (ca. 30 Min.) mit schriftlichem Handout (ca. 5 Seiten + Abbildungen = Beitrag zum Exkursionsreader) und Führung vor Ort (ca. 30 Min.)
Oberseminar Christliche Archäologie	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der fünf Module zu wählen.

² Kann durch eine unbenotete Studienleistung § 3 Abs. 6 ersetzt werden.

³ Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Germanistische Mediävistik als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I ¹	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 FPO-Germ ²
Fachmodul II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 FPO-Germ
Fachmodul III ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 FPO-Germ
Profilmodul Germanistische Mediävistik	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPOGerm) ²
Oberseminar/Kolloquium ¹	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPOGerm)

¹ Zu wählen sind Lehrveranstaltungen mit mediävistischem Schwerpunkt.

² Dieses Modul ist von der Möglichkeit der Ersetzung nach § 3 Abs. 6 ausgeschlossen.

³ Es ist eines der beiden Module zu belegen.

Geschichte der Frühen Neuzeit als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	angeleitetes Selbststudium				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	
Oberseminar Geschichte der Frühen Neuzeit	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Kunstgeschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Quellen, Theorien und Methoden I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Quellen, Theorien und Methoden II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	
Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches				5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)	

Studium vor Originalen I ^{1, 2}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Innereuropäische und globale Austauschprozesse I ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Innereuropäische und globale Austauschprozesse II ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften II ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien I ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien II ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Praktikum/Projekt Kunst- und Kulturwissenschaften ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Praktikum/Projekt Museumsstudien ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Praktikum/Projekt Digitale Bild- und Medienwissenschaften ^{1, 3}	Nach Maßgabe des Faches	10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Forum Forschung ⁴	Nach Maßgabe des Faches	5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter, Renaissance oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter vier der sechs Module (entspricht Fachmodul I und Fachmodul II) zu belegen.

³ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten (entspricht Fachmodul III) zu belegen.

⁴ Entspricht dem Oberseminar Masterfach.

Mittelalterliche Geschichte als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Mittelalterliche Geschichte II	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul III Mittelalterliche Geschichte ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Mittelalterliche Geschichte ^{1,2}	angeleitetes Selbststudium				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³	

Oberseminar Mittelalterliche Geschichte	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)
---	-------------	--	--	--	---	---	---

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu wählen.

² Kann durch eine unbenotete Studienleistung nach § 3 Abs. 6 ersetzt werden.

³ Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Mittellateinische Philologie als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Mediale Aspekte der Vormoderne I ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Mittelalterliche Textualität ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Oberseminar Mittellatein	Oberseminar				1	5	SL: Referat (30-45 Min.) mit anschließender Diskussion (15-45 Min.)

¹ Es sind drei der vier Module zu wählen.

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Masterfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I ¹	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 FPO-Germ ^{2,3}
Fachmodul II ^{1,4}	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 FPO-Germ ³
Fachmodul III ^{1,4}	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Nach Maßgabe des Faches, vgl. § 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 FPO-Germ ³
Profilmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPOGerm)
Oberseminar/Kolloquium ¹	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPOGerm)

¹ Zu wählen sind Lehrveranstaltungen mit frühneuzeitlichem Schwerpunkt.

² Dieses Modul ist von der Möglichkeit der Ersetzung nach § 3 Abs. 6 ausgeschlossen.

³ § 5 Abs. 3 Satz 3 **FPOGerm** findet keine Anwendung.

⁴ Es ist eines der beiden Module zu belegen.

Anlage 2b: Profulfächer

Ältere und Neuere Kirchengeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Aufbaumodul Kirchengeschichte I ¹	Vorlesung KG im Überblick	2				10	Hausarbeit (30 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) ³
	Hauptseminar Kirchengeschichte				2		
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)				
Aufbaumodul Kirchengeschichte II ^{1,2}	Vorlesung KG im Überblick	2				10	Hausarbeit (30 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (20 Min.) ³
	Hauptseminar Kirchengeschichte				2		
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)				
Lektüremodul Ältere und Neuere Kirchengeschichte ^{1,2}	angeleitetes Selbststudium					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) ³

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Christliche Antike, Früh- und Hochmittelalter, Konfessionelles Zeitalter oder Neuere Kirchengeschichte (= Bereiche 1-4) zu wählen. Die Vorlesung KG im Überblick ist in den Aufbaumodulen Kirchengeschichte I und II aus unterschiedlichen Bereichen zu wählen.

² Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Bayerische und Fränkische Landesgeschichte als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2}	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Bayerische und Fränkische Landesgeschichte ^{1,2}	angeleitetes Selbststudium					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ³

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

³ Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Christliche Archäologie als Profildfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Christliche Archäologie 1	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)
Christliche Archäologie 2	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Archäologische Wissenschaften)

Digitale Geisteswissenschaften (Digital Humanities) als Profildfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Wintersemester	Sommersemester	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S				
Exportmodul Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften ¹	Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften I	2				5	5	Referat (30 Min.) und schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (0% + 100%)	
	Tutorium		2						
	Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften II	2					5		
	Tutorium		2						
DH Vertiefung ¹	Vertiefung in die Digital Humanities				2	5		gem. FPO MA DH	
DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text ²	Seminar				2	5	5	gem. FPO BA DGuSW	
	Übung		2						
DH-Modul 3: Schwerpunkt Bild und Medien ²	Seminar				2	5	5	gem. FPO BA DGuSW	
	Übung		2						
Wahlpflichtbereich: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis gemäß § 6 ²		gem. FPO BA DGuSW				5	(5)	(5)	gem. FPO BA DGuSW
Daten erfassen in den DH ²	Seminar				2	5	5		gem. FPO MA DH

¹ Die Module sind verpflichtend zu belegen.

² Es sind in freier Wahl Module im Gesamtwert von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Germanistische Mediävistik als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I ¹	vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Referat (ca. 10-30 Minuten) und Hausarbeit (20-25 Seiten) (0 % + 100 %)
Profilmodul Germanistische Mediävistik	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPOGerm)

¹ Zu wählen sind Lehrveranstaltungen mit mediävistischem Schwerpunkt.

Geschichte der Frühen Neuzeit als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Geschichte der Frühen Neuzeit	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Fachmodul II Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Geschichte der Frühen Neuzeit ¹	angeleitetes Selbststudium				10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²	

¹ Es ist in Absprache mit /der Fachvertreterin / dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Islamwissenschaft als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Sozial- und Kulturgeschichte ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)
Klassische Arabische Literatur ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)
Arabische Sprachwissenschaft ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Arabistik, Islamwissenschaft, Semististik)

¹ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin / dem Fachvertreter zwei der drei Module zu wählen.

² Die Module sind thematisch aus den Epochen Mittelalter oder Frühe Neuzeit zu wählen.

Kunstgeschichte als Profilmfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Quellen, Theorien und Methoden I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Quellen, Theorien und Methoden II ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Studium vor Originalen I ^{1,2}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Innereuropäische und globale Austauschprozesse I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Innereuropäische und globale Austauschprozesse II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Kunst- und Kulturwissenschaften II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien I ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)
Schwerpunktmodul Museumsstudien II ^{1,3}	Nach Maßgabe des Faches					5	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Kunstgeschichte)

¹ Die Lehrveranstaltungen des Moduls sind thematisch aus den Epochen Mittelalter, Renaissance oder Frühe Neuzeit zu wählen.

² Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter zwei der sechs Module zu belegen.

³ Es sind in Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Mittelalterliche Geschichte als Profilmfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I Mittelalterliche Geschichte	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		

Fachmodul II Mittelalterliche Geschichte II ¹	Vorlesung	2				10	Hausarbeit (ca. 20 S.)
	Hauptseminar				2		
Lektüremodul Mittelalterliche Geschichte ¹	angeleitetes Selbststudium					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ²

¹ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter eines der beiden Module zu belegen.

² Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

Mittellateinische Philologie als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Mediale Aspekte der Vormoderne I ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)
Mittelalterliche Textualität ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPO MA Antike Sprachen und Kulturen)

¹ Es sind zwei der vier Module zu wählen.

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Fachmodul I ¹	vgl. § 5 Abs. 4 FPOGerm					10	Referat (ca. 10-30 Minuten) und Hausarbeit (20-25 Seiten) (0 % + 100 %)
Profilmodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft ¹	Nach Maßgabe des Faches					10	Nach Maßgabe des Faches (FPOGerm)

¹ Zu wählen sind Lehrveranstaltungen mit frühneuzeitlichem Schwerpunkt.

Romanistik als Profulfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS-Punkte	Art und Umfang der Prüfung
		V	Ü	P	S		
Forschungspraxis Romanistik I ¹	Hauptseminar				2	5	Referat (max. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Fachwissen Romanistik I ¹	Vorlesung	2				5	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) ⁴
Forschungspraxis Romanistik II ²	Hauptseminar				2	5	Referat (max. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Fachwissen Romanistik II ^{2,3}	Vorlesung	2				5	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) ⁴
Forschungspraxis Romanistik III ^{2,3}	Hauptseminar				2	5	Referat (max. 30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)
Lektüremodul Romanistik ⁵	angeleitetes Selbststudium					10	Schriftlicher Lektürebericht (15-20 S.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ⁴

¹ Beide Module zusammen bilden das "Fachmodul I".

² Zwei Module zusammen bilden das "Fachmodul II".

³ Es ist in Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter eines der zwei Module zu belegen.

⁴ Abhängig von der konkret bearbeiteten Lektüre; Näheres bestimmt die verantwortliche Lehrperson.

⁵ In Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter kann das "Fachmodul II" durch ein Lektüremodul Romanistik ersetzt werden